

Grundsätze der Leistungsbewertung und –rückmeldung in der Oberstufe

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, §13 APO-GOST („Pädagogisches Ermessen“) sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung

der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit.

Mögliche Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger
- Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen / Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz
- (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team beziehen:

- Mündlicher Sprachgebrauch
- Präsentationsfähigkeit • Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (fluency)
- Aussprache und Intonation
- Sprachlernkompetenz
- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (z.B. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen
- Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigsten Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit

- Erweiterung der Kriterien der Sek I.

- Kriterien für die Benotung der mündlichen Beteiligung:

Kriterien für die Benotung der mündlichen Beteiligung

Folgende Festlegungen verstehen sich als Richtwerte. In begründeten Fällen kann die Lehrkraft im Rahmen des pädagogischen Ermessens eine abweichende

Gewichtung bzw. Schwerpunktsetzung vornehmen. Die Gewichtung der genannten Kategorien ist den Schülern und Schülerinnen transparent zu machen.

Folgende Festlegungen verstehen sich als Richtwerte. In begründeten Fällen kann die Lehrkraft im Rahmen des pädagogischen Ermessens eine abweichende Gewichtung bzw. Schwerpunktsetzung vornehmen. Die Gewichtung der genannten Kategorien ist den Schülern und Schülerinnen transparent zu machen.

sehr gut	sehr kontinuierliche ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit/ AV/ syntaktische Komplexität/ Textaufbau bezieht sich häufig auf die Beiträge anderer; zeigt sehr sicheren Umgang mit Fachbegriffen; übernimmt Verantwortung bei Gruppenarbeiten und unterstützt maßgeblich die anderen Gruppenmitglieder
gut	kontinuierliche gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, kommunikationsfördernd; sicherer Sprachgebrauch bezieht sich auf die Beiträge anderer; zeigt sicheren Umgang mit Fachbegriffen beteiligt sich aktiv an der Planung und Durchführung von Gruppenarbeiten, liefert Impulse für die Weiterarbeit
befriedigend	durchschnittliche Mitarbeit, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch im Wesentlichen sicherer Umgang mit Fachbegriffen bei Gruppenarbeit Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren, zeigt Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt
ausreichend	seltene Beteiligung; überwiegend reproduktiv, fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache; unstrukturierte/unproduktive Beiträge; kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen in Teilen sicherer Umgang mit Fachbegriffen bei Gruppenarbeit selten Präsentation von Ergebnissen, selten an Diskussions- und Entscheidungsprozessen beteiligt
mangelhaft	nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite; meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache sehr eingeschränkte Kenntnis von Fachbegriffen wenig Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, Ausarbeitung und Präsentation wird den anderen überlassen
ungenügend	fehlende fachliche Kenntnisse; kann die Zielsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen Verweigerung der Mitarbeit – auch nach Aufforderung; keine Verwendung von Fachbegriffen bei Gruppenarbeit, kein eigener Arbeitsanteil bzw. Arbeitskontakt zu den Gruppenmitgliedern

Bewertung von Klausuren in der Oberstufe:

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den

KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die integrative Überprüfung von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt comprehension (AFB 1) – analysis (AFB 2) – evaluation (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (comment) oder eine kreative Textproduktion (re-creation of text) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die isolierte Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte bis zu dreimal.

Bei der Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben sollen jeweils Textformate ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der Textumfang (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden Teilkompetenzen siehe Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die Klausurdauer beträgt seit dem Schuljahr 2019/20

- in der Einführungsphase 90 Minuten
- in der Q1.1 im Grundkurs 120 Minuten und im Leistungskurs 135 Minuten
- in der Q1.2 im Grundkurs 135 Minuten und im Leistungskurs 180 Minuten
- in der Q2.1 im Grundkurs 180 Minuten sowie im Leistungskurs 225 Minuten
- in der Q2.2 im Grundkurs 225 Minuten
- in der Q2.2 im Leistungskurs 270 Minuten

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind

sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet (siehe Anhang).

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die Bildung der Gesamtnote orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren (vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>).

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die erreichten Punktzahlen der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In einem abschließenden Gutachten können außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs enthalten sein; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

Die Bildung der Gesamtnote

In der EF wird folgende Noten-Punkte-Zuordnung mit der Höchstpunktzahl von 100 Punkten verwendet.

Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen in der Einführungsphase (EF)

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	95-100	befriedigend minus	07	55-59
sehr gut	14	90-94	ausreichend plus	06	50-54
sehr gut minus	13	85-89	ausreichend	05	45-49
gut plus	12	80-84	ausreichend minus	04	40-44
gut	11	75-79	mangelhaft plus	03	33-39
gut minus	10	70-74	mangelhaft	02	27-32
befriedigend plus	09	65-69	mangelhaft minus	01	20-26
befriedigend	08	60-64	ungenügend	00	0-19

Die Noten-Punkte-Zuordnung der Q1 und Q2 orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Das Prozente-Schema entspricht dem des Zentralabiturs.

Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen in der Qualifikationsphase (Q1 / Q2):

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	143-150	befriedigend minus	07	83-89
sehr gut	14	135-142	ausreichend plus	06	75-82
sehr gut minus	13	128-134	ausreichend	05	68-74
gut plus	12	120-127	ausreichend minus	04	60-67
gut	11	113-119	mangelhaft plus	03	50-59
gut minus	10	105-112	mangelhaft	02	40-49
befriedigend plus	09	98-104	mangelhaft minus	01	30-39
befriedigend	08	90-97	ungenügend	00	0-29

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK und im LK in Q2.1-2.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreier- oder im Ausnahmefall Viererprüfungen (Dauer je nach Gruppenstärke 25-30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (ca. 15-20 Min) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (30 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des Weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (comprehension – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (analysis – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (evaluation – AFB 3) erfordert.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur. Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in Klausuren erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die Facharbeit. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass

aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum Ende eines Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Im Rahmen der Portfolio-Arbeit üben sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der Selbsteinschätzung (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges leistungsbezogenes Feedback nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.